

# Leipziger Tageblatt

und

## Anzeiger.

N<sup>o</sup> 221.

Freitag den 8. August.

1856.

### Bekanntmachung.

Das 8. Stück des diesjährigen Gesetz- und Verordnungsblattes, enthaltend:  
Nr. 41., Verordnung, die Leichenpässe betreffend, vom 14. Juli 1856;  
Nr. 42., Verordnung zu Bekanntmachung der mit dem Königreiche der Niederlande über die gegenseitige Auslieferung von Verbrechern getroffenen Uebereinkunft, vom 17. Juli 1856;  
Nr. 43., Verordnung, die Sächsisch-Schlesische Staats-Eisenbahn betreffend, vom 15. Juli 1856;  
ist bei uns eingegangen und wird **bis zum 21. d. Mts.** auf hiesigem Rathhause saale zur Kenntnissnahme öffentlich aushängen.  
Leipzig, den 4. August 1856.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Berger.

### Verhandlungen der Stadtverordneten am 30. Juli 1856.

Vorsteher Adv. Franke führte den Vorsitz. — Beim Vortrage aus der Registrande wurde ein Antrag des St.-V. Dr. Hauschild, welcher die Errichtung eines Turnplatzes für die I. Bürgerschule auf dem in deren Nähe durch Ausfüllung gewonnenen Raume bezweckte, an den Ausschuss zu den Kirchen, Schulen und milden Stiftungen verwiesen. Zwei Zuschriften des Rathes gelangten zum Vortrage. Die eine derselben enthielt die Anzeige, daß der Stadtrath nach Antrag der Stadtverordneten eine persönliche Concession zum Weisbacken für die Weststraße und deren Umgebungen gegen einen Canon von 50 Thlr. ertheilen werde, die andere die Mittheilung, daß der beantragte Abbruch des über dem Georgenpfortchen befindlichen, ohnehin baufälligen Flügels des Georgenhauses in Angriff genommen und damit einem früheren Antrage der Stadtverordneten entsprochen worden sei. Bei dieser Veranlassung kam St.-V. Dr. Hauschild auf die früher angeregte Frage wegen gänzlicher Eröffnung des Brühls zurück. Er bezeichnete den gegenwärtigen Zeitpunkt als den zweckmäßigsten für die Erledigung dieser Frage, fand sich indes durch eine Mittheilung des St.-V. Sachsenröder, wonach es sich gegenwärtig nur um den sofortigen, in keiner Weise aufzuschiebenden Abbruch jenes Flügels handele, während spätere Unterbringung der Waisenkinder und die weitere Abtragung des Georgenhauses späterer Erwägung vorbehalten bleibe, zufriedengestellt und sah von Stellung eines besonderen Antrages ab.

Die Tagesordnung brachte zunächst

1.

ein vom St.-V. Dr. Kori vorgetragenes Gutachten des Verfassungsausschusses über die Umgestaltung der Gehaltsverhältnisse bei der Schulgelde- und Wechselstempel-Einnahme. Nach Pensionirung des Schoschreibers Sorge soll die Stelle des ersten Schulgelde-Einnehmers mit einem etatmäßigen Gehalte von 650 Thlr. jährlich, die des zweiten Schulgelde-Einnehmers mit einem etatmäßigen Gehalte von 550 Thlr. jährlich von jetzt ab ausgestattet, die Höhe der Gehalte der Beamten bei der Wechselstempel-Einnahme, jedoch unter Wegfall der dem bisherigen Einnehmer Schäß zugestandenen persönlichen Zulage von 50 Thlr. jährlich, beibehalten, dem Assistenten Schwarz bei der Stiftungs-Buchhalterei aber gegen Aufgabe des von ihm niederzulegenden Stempelpapier-Debits ein erhöhter, mit 200 Thlr. aus der Stadtcasse und 500 Thlr. aus den Kriegsschuldentilgungsfonds zu bestreitender Gehalt von 700 Thlr. jährlich vom 1. Juli d. J. ab zugestanden werden.

Der Ausschuss empfahl, allen diesfälligen Beschlüssen des Stadtraths beizutreten. Dies geschah einstimmig.

Es folgte der durch St.-V. Wilisch bewirkte Vortrag mehrerer Gutachten des Ausschusses zu den Kirchen, Schulen und milden Stiftungen. Sie betrafen:

2.

die Vermehrung der Katechetenstellen an der Peterskirche um eine Stelle mit 102 Thlr. 23 Ngr. 3 Pf. jährlichen Gehalts. Es ist hierzu zu bemerken, daß im Jahre 1837 die Katechetenstellen von 9 auf 8 reducirt wurden.

Das Zurückgehen auf die frühere Zahl von neun solchen Stellen motivirt der Stadtrath durch die inzwischen eingerichtete Confirmation und Communion in der Peterskirche, durch die vermehrten Hilfsarbeiten in der Parochie Leutsch, durch die im Aussicht gestellte Anordnung eines den Katecheten zu übertragenden Privatgottesdienstes in der Sonntagsschule der Loge Balduin, und durch die Stellvertretung für den erkrankten Prediger an der Georgenkirche.

Das Gutachten des Ausschusses konnte diese Gründe nicht als durchschlagend ansehen. Denn — so bemerkte der Ausschuss — die seit 1849 bereits bestehende Einrichtung der Confirmation und Communion in der Peterskirche erfordere für die assistirenden Katecheten keine zeitraubenden Vorbereitungen, auch werde das heilige Abendmahl bei der verhältnismäßig kleinen Gemeinde der Peterskirche nur in längeren Zwischenräumen gespendet. Wenn ferner die Arbeiten in der Parochie Leutsch in Folge der sehr gestiegenen Einwohnerzahl der dazu gehörigen Dörfer sich vermehrt hätten, so seien diese Gemeinden zu einem höheren Beitrage, als dem bisherigen von 60 Thlr., anzuhalten, oder es sei eine andere kirchliche Einrichtung zu treffen, wie dies z. B. in Schnefeld geschehen. Die Lehrstunden in der Sonntagsschule der Loge Balduin könnten zweckmäßiger vor oder nach dem Gottesdienste gehalten werden, und für die Erbauung der den verschiedensten Altersklassen angehörigen Jüglinge würde weit besser gesorgt sein, wenn dieselben dem öffentlichen Gottesdienste inmitten der Gemeinde bewohnten. Zu der Stellvertretung erkrankter Stadtgeistlicher seien endlich die Katecheten ohnehin verpflichtet. Würden die diesfälligen Arbeitsarbeiten zu beschwerlich, dann lasse sich nöthigenfalls durch Gewährung einer angemessenen Remuneration Abhilfe schaffen, ohne daß man deshalb eine neue Stelle zu errichten brauche.

Der Ausschuss schlug demnach in seiner Mehrheit vor: zu dem diesfälligen Rathesbeschlusse die Zustimmung zu versagen.

Man trat diesem Antrage einstimmig bei.

3.

Bei der schon früher mitgetheilten Antwort des Rathes auf die beantragte Verwendung des Reingewinnes der Näh- und Strickanstalt am Arbeitshause für Freiwillige zu Gunsten der Lehrerin